

Segelanweisung SVS – Vereinsmeisterschaft 2025



1. REGELN

Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind. Die Protestfrist endet jeweils am Regattatag um 21:00 Uhr. Für alle minderjährigen Teilnehmer gilt Schwimmwestenpflicht während dem gesamten Aufenthalt auf dem Wasser!

2. MELDUNG

Bitte nach Möglichkeit bis 16 Uhr am Wettfahrttag über das Meldeportal M2S anmelden (www.manage2sail.com). Der Meldelink befindet sich auf der SVS-Homepage.

Meldestelle: Heike Bitzer (heike.bitzer@gmx.de; 0172 6352153).

Vor dem Start oder spätestens nach Ankunft im Hafen die Meldeliste prüfen (online auf M2S). Stimmt Segel-Nr., Bootsname, Steuermann u. Yardstickzahl?

3. FAMILIENCREW / TOURENSEGLER

... die mit normalem Vorsegel (Genua bzw. Fock, also ohne Spinnaker oder Gennaker, usw.) segeln, erhalten eine Zeitvergütung von 3,5%. **Der Steuermann meldet dies vor der Wettfahrt über das Meldeportal M2S.**

4. START (JE NACH WIND AB 18:00 UHR MÖGLICH) & SIGNALE AUF DEM WASSER

Wenn 5 Jollen oder mehr gemeldet sind, bekommen die Jollen eine eigene Startgruppe und es wird folgendermaßen gestartet:

Zeit	Flagge	Schallsignal	Bemerkung
10 min	↑ □	●	Flagge „weiß“ = Ankündigungssignal Yachten & Jollenkreuzer
9 min	↑ □	●	Flagge „Papa“ = Vorbereitungssignal
6 min	↓ □	●	Flagge „Papa“ streichen
5 min	↓ □ ↑ ■	●	Flagge „weiß“ streichen = Start Yachten & Jollenkreuzer Flagge „grün“ = Ankündigungssignal Jollen
4 min	↑ □	●	Flagge „Papa“ = Vorbereitungssignal
1 min	↓ □	●	Flagge „Papa“ streichen
0 min	↓ ■	●	Flagge „grün“ streichen = Start Jollen

Wenn **weniger als 5 Jollen gemeldet sind**, starten die Jollen zusammen mit den Yachten und Jollenkreuzern und es wird folgendermaßen gestartet:

Zeit	Flagge	Schallsignal	Bemerkung
5 min	↑ □ ↑ ■	●	Flagge „weiß“ = Ankündigungssignal Yachten & Jollenkreuzer Flagge „grün“ = Ankündigungssignal Jollen
4 min	↑ □	●	Flagge „Papa“ = Vorbereitungssignal
1 min	↓ □	●	Flagge „Papa“ streichen
0 min	↓ □ ↓ ■	●	Flagge „weiß“ streichen = Start Yachten & Jollenkreuzer Flagge „grün“ streichen = Start Jollen

Yachten / Jollen die 10 Minuten nach dem Startsignal nicht gestartet sind, werden als nicht gestartet gewertet.

5. HANDICAP

Die drei Erstplatzierten Boote einer Regatta erhalten bei ihrer nächsten Teilnahme folgendes Handicap:

Platz 1	4% Zeitzuschlag
Platz 2	3% Zeitzuschlag
Platz 3	2% Zeitzuschlag

Dieses Handicap gilt nur für die nächste Teilnahme.

Segelanweisung

SVS – Vereinsmeisterschaft 2025



6. BAHN

„Up and Down“ (siehe Regattabahn)
Start – Luv – Lee – Luv – Lee – Ziel

7. SIEGEREHRUNG

Nach der Regatta findet die Rangverkündung auf dem Dampfersteg statt. Für das leibliche Wohl der Teilnehmer ist gesorgt. Teilnehmer aus unseren Nachbarclubs sind herzlich willkommen, wir bitten um 5 Euro/Person Unkostenbeitrag für Nicht-SVS Mitglieder.

8. WERTUNG / PREISE

Die Do-Regatten und das Absegeln zählen zur SVS-Vereinsmeisterschaft. Bei 4 gültigen Wettfahrten wird das schlechteste Ergebnis gestrichen.

Nach der letzten Wettfahrt wird der Vereinsmeister gekürt. Preisberechtigt sind Boote mit SVS-Heimathafen oder SVS-Steuerleute auf Gastbooten.

9. MEDIENRECHTE

Durch die Teilnahme an der Regatta übertragen die Teilnehmer dem Veranstalter entschädigungslos automatisch das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Athleten gemacht wurde.

10. DATENSCHUTZHINWEISE

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzhinweise“ enthält die diesbezüglichen Informationen. Der Anhang steht auf www.segler-verein-staad.de zur Verfügung.

11. HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGSKLAUSEL

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtsregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

12. VERSICHERUNG

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Regattagebiet gültig ist.

**Segelanweisung
SVS – Vereinsmeisterschaft 2025**



13. REGATTABAHN

